



**Entgeltverzeichnis
für den 36. Rheinland-Pfalz-Tag
in Boppard vom 09. – 11. Juli 2021**
(gilt nicht für Bühnenbetreiber)

Boppard, 06. Juli 2020

1. Standbeiträge
(Preise je m² für 3 Tage)

Standard	Anmeldung bis	Betrag (zzgl. Umsatzsteuer)
Gastronomiestand (Speisen/Getränke/Wein) abzüglich 10 % Rabatt auf die Standgebühr bei der Verwendung von Mehrweggeschirr für Speisen		65,00 €
Zuschlag für Premiumstandort (an der Bühne)		15,00 €
Informationsstand (kein Verkauf von Speisen/Getränken)		0,00 €
Kühlwagen pauschal		130,00 €

2. Standbeiträge für Marktstände etc.
(Pauschale für 3 Tage)

Standard	Abgabetermin	Größe	Betrag (zzgl. Umsatzsteuer)
Verkaufsstand		bis 25 m ²	70,00 €
Verkaufsstand		bis 50 m ²	140,00 €
Verkaufsstand		bis 75 m ²	210,00 €
Verkaufsstand		bis 100 m ²	280,00 €

3. Kosten für Abfallentsorgung
(Pauschale für 3 Tage)

Standard	Betrag (zzgl. Umsatzsteuer)
Infostände/Ausstellungen	30,00 €
Getränkestände (ohne Speisen)	30,00 €
Essenstände	70,00 €

4. Stromkosten pro Anschluss (1 Zuleitung) und Verbrauch (Pauschale für 3 Tage)

Anschluss inkl. Verbrauch	Betrag (zzgl. Umsatzsteuer)
Haushaltsstrom 230 V (nur Licht und Kleinwerkzeuge)	80,00 €
Starkstrom (max. 16 Ampere)	220,00 €
Starkstrom (max. 32 Ampere)	330,00 €
Starkstrom (max. 64 Ampere)	550,00 €

- In Ausnahmefällen (z. B. Bühnen) kann die Stadt Boppard die Stromkosten im Anschluss an die Veranstaltung nach dem tatsächlichen Verbrauch festsetzen.
- Abschlagszahlungen können erhoben werden.
- Diese Ausnahmen unterliegen einer gesonderten vertraglichen Regelung.
- Für Stromanschlüsse können die Übergabepunkte bis zu 25 m vom Stand entfernt liegen. Hierzu sind entsprechend zugelassene Zuleitungen/Anschlusskabel durch den Standbetreiber vorzuhalten.

Die Betreiber von Ständen sind verpflichtet im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Kabelbrücken/-Abdeckungen in ausreichender Anzahl und Länge als Überfahr- und Stolperschutz mitzuführen, auszulegen und zu kontrollieren.

5. Wasser- und Abwasserkosten pro Anschluss und Verbrauch (Pauschale für 3 Tage)

Anschluss (GEKA)	100,00 € zzgl. Umsatzsteuer
-------------------------	------------------------------------

- Der Standbetreiber ist verpflichtet, geeignete und zugelassene Schläuche für Trink- und Abwasser mit GEKA-Kupplungen (ca. 50 Meter) vorzuhalten.

Die Betreiber von Ständen sind verpflichtet im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Kabelbrücken/-Abdeckungen in ausreichender Anzahl und Länge als Überfahr- und Stolperschutz mitzuführen, auszulegen und zu kontrollieren.

Die Entgelte nach Ziffer 1. bis 5. werden in privatrechtlichen Vereinbarungen geregelt und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

6. Gestattung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 12 Gaststättengesetz -Gestattung wird nur für den Verkauf von alkoholischen Getränken benötigt-

- Die Gebühr für die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz wird im Rahmen des Gebührenverzeichnisses der Stadt Boppard erhoben.

-Änderungen vorbehalten-